

20. Vertraulicher Rundbrief.

Unter Hinweis auf den Erlaß des Herrn Reichsinnenministers vom 6. und 7. November 1934.

Nur für Mitglieder des Reformierten Bundes! Nicht zur Veröffentlichung bestimmt!

Deutliche Töne

(oder: Allein durch den Glauben — heute!)

„So die Posaune einen undeutlichen Ton gibt, wer wird sich zum Streit rüsten?“ (1. Korinther 14, 8.)

Eines Tages war in deutschen Landen die Reformation da. Und dies ereignete sich — ganz abgesehen von allem anderen — auf jeden Fall deshalb, weil irgendwo im Lande eine Posaune mit deutlichen Tönen geblasen wurde. Da rüstete sich das Volk zum Streit. Das Volk in der Kirche. Auch das Volk außerhalb der Kirche. Das „Kirchenvolk“? Die „Volkskirche“? Müßige Fragen. Auf jeden Fall: ein deutlicher Ton war da, eine Truppe, die zum Streit angetreten war, war da, ein ganzes Volk war da, das begriff, daß es hier um eine deutliche, um eine unstreitig wichtige Sache ging.

Warum ist das heute nicht so? Oder doch noch nicht so? (Wenn wir uns nicht täuschen!)

Der Ton in der reformatorischen Posaune, der Schlachtruf im reformatorischen Streit war bekanntlich der: „Allein durch den Glauben!“

Das sah! Das war deutlich. Da war ganz abgesehen von der richtigen Erkenntnis auch ein richtiger Einsatz. So und an der Stelle wurde der neue Ton deutlich gehört und richtig verstanden. Und zwar hüben und drüben. Denn das hieß: keine Werke, keine Mönche, keine Nonnen, keine Wallfahrt, keine Ablässe, keine Fasten, keine Rosenkränze: alles in allem keine Plagen und keine Ängste. Diesen Ton zu hören, das bedeutete für Ungezählte das große Aufatmen. Das bedeutete das Fallen von Ketten und das Öffnen von Gefängnisportalen.

Haben wir heute eine Posaune und einen Ton auf ihr, die das auch bedeuten?

Sehen wir zu, was war es doch gewesen? Der Glaube an Stelle der Werke, das war die Botschaft von dem Ende des Gesetzes, von dem Ende all dieses ruh- und rastlosen Jagens nach dem Heil der Seele. Denn das war ja doch immer wieder Zweifel gewesen und ein Beschwern des Gewissens, das war immer von neuem Unfriede und Angst. Höllische Angst. Luther in der Zelle! Und nun: allein durch den Glauben! Und nun, ganz neu, jetzt zum erstenmal, der deutliche Ton, die frohe Botschaft. Und nun das neue alte Evangelium und nun: los von dem Bann der bösen „guten Werke“. Wahrhaftig, das war etwas. Da gab es einen wirklichen Trost. Da gab es einen wirklichen Frieden mit Gott. Da gab es eine feste Burg mitten in der Hölle. Da gab es zumindesten sehr wirkliche und sehr deutliche „politische“ (weltliche) Folge- und Begleiterscheinungen. Wie dem auch war, ob man so oder so mit in den Streit zog oder sich krampfhaft eine Zuschauerstellung zu wahren suchte: man wußte, worum es ging. Der Ton aus der Posaune der Reformatoren war allzu deutlich.

Wenn wir heute wieder die Posaune der Reformatoren blasen möchten (das heißt dieselbe Erkenntnis vom Glauben haben möchten), dann können wir davon nur dann in wirklich deutlichen Tönen reden, wenn wir wissen, wo heute der Dienst der „guten Werke“ im Gange ist, wo heute die „Messen“ gelesen und die „Fasten“ gehalten werden, wo heute die „Wallfahrtsorte“ unseres Volkes liegen und wo heute wir alle wieder einmal unter dem „Fluche des Gesetzes“ seufzen.

Eins ist ja ganz sicher: wenn unsere Kirche zu einer letzten Endes so unbekannteten und unbeachteten Größe herabsinken konnte, dann — ganz abgesehen von allen Mißverständnissen, die sie von sich selber hatte — darum, weil sie keine deutlichen Töne mehr in ihrer Posaune hatte. Weil kein Mensch mehr verstand und verstehen konnte, inwiefern das, was die Kirche sagte, für sein und des Volkes Leben von einer wirklichen Bedeutung sein könnte. Das „Sonntagsgeschwäh“ auf der Kanzel (Rierkegaard) war dazu nicht eben angetan.

Und nun möchten wir gern auf Grund eines neuen Verstehens des reformatorischen Bekenntnisses wieder deutlich reden. Aber wie? Heißt das, es noch einmal rufen: „allein durch den Glauben“? Das eben wäre undeutlich! Denn die Frage „Glaube oder Werke“ ist nicht unsere Frage. Das wäre ein Ton, den das Ohr unserer Zeit undeutlich und falsch hören würde. Dafür würde es nicht empfindlich und nicht hellhörig sein. Aber wir möchten doch gerne, daß der Ton unserer Posaune hell und schmetternd wäre. Daß er wieder verstanden würde als der Ruf zur Freiheit — wie ehemals. Und wahrlich nicht zur „protestantischen Gewissensfreiheit“, sondern zur „Freiheit eines Christenmenschen“!

Das Aufsehererregende des reformatorischen Rufes war auf jeden Fall das, daß er so ungeheuer deutlich war und daß er ein Ruf zur Freiheit war.

Weiß denn diese Zeit schon, daß sie gebunden ist? Versteht sie sich nicht gerade umgekehrt als selber im Ausbruch zur Freiheit begriffen? Freiheit von der Bevormundung der Kirche? Und die Gegenfrage: wußte denn die Zeit der Reformation wirklich schon um die ganze Knechtschaft ihrer Werke? Oder hat sie das nicht erst begriffen im selben Augenblick, als sie den deutlichen Ton der Posaune hörte?

Freilich, die Last von damals war eindeutig, die Last eines falschen Gottesdienstes, während wir gleichzeitig mit dem Dienst der falschen Götter belastet sind. Die Last dieser unserer Zeit liegt gleichzeitig

innerhalb und außerhalb der Kirche, sofern Kezerei und Heidentum, die Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ und die „Deutsche Glaubensbewegung“ nicht einfach ein- und dasselbe sind. Aber jedenfalls die Last ist da, jene, die der Mensch sich selbst auflädt, weil er das „Joch Christi“ nicht tragen will. Ob es nun die selbsterwählten Werke oder die selbsterwählten Götter sind: der Mensch an der Stelle Gottes ist immer sein eigener Tyrann.

Es wird alles darauf ankommen, ob der Ton unserer Posaune unsere Zeit so trifft, daß sie ihre eigene Tyrannie begreift. Daß ihr beim Vernehmen dieses Tones beides zugleich klar wird: ihre letzte Hilflosigkeit (mitten in dem stolzen Versuch ihrer Selbsthilfe!) und das Angebot der alleinigen Hilfe des Herrn. Die abgründige Verlassenheit des Menschen, der sich auf sich selbst verläßt und die freundliche Entschlossenheit des Herrn, ihn eben nicht sich selbst zu überlassen.

So muß sich unser Bekenntnis „allein durch den Glauben“ umwandeln in das andere „allein durch Jesus Christus“. (Es muß ein Name sein! Und dieser Name muß Geschichte sein — nicht Mythos!)

Vielleicht müßten wir, um ganz deutlich zu sagen, was das heißt, dann weiter reden von der „Ehrlosigkeit“ des Menschen vor Gott und der ihm zuteil werdenden Ehre Christi. Von der „Aberfremdung“ des Menschen durch die Macht der Sünde und seiner neuen „Artgemäßheit“, gewirkt durch die Macht Christi. Von seiner „natürlichen Bodenlosigkeit“ und seiner neuen Bodenständigkeit in Christus. Jedenfalls müßten die alten Ausdrücke unserer Katechismen auch je und dann in der Unterweisung unserer Jugend in ähnlicher Weise umschrieben werden. Sonst werden wir unserer Jugend nicht mehr deutlich. Sonst blasen wir da eine Melodie, die sie nicht versteht. Sonst begreift wenigstens unsere Jugend nicht mehr, daß es um ihre eigene Sache geht.

Wenn es uns gelänge, das was Christus bedeutet — derselbe, der vom heiligen Geist empfangen und von der Jungfrau Maria geboren ist — richtig (richtig!), zu übersehen (denn das ist die besondere Aufgabe aller das alte Bekenntnis neu Verstehenden heute), dann hätte die Posaune der Kirche wieder einmal einen deutlichen Ton gegeben, dann würde es hüben und drüben wieder einmal verständlich werden, was das heißt: „Allein durch den Glauben“ — heute!

— 4 —

Aus dem Bunde.

In Nassau-Hessen haben unsere Gemeinden angefangen, sich zu sammeln. Am 10. Mai wurde in Frankfurt die Freie Synode der Bekennenden Reformierten Kirche in Nassau-Hessen zum erstenmal verammelt. Die dort beschlossenen Richtlinien werden demnächst hier veröffentlicht werden. Unsere Gemeinden werden so den reformierten Konvent der schon konstituierten bekennenden Landesynode bilden. Auch aus Kurhessen waren einige Brüder zugegen und wollen nun in ihrem Gebiet das Gleiche durchführen. Vorsitzender der Synode ist Pastor Diken von der französisch-reformierten Gemeinde in Frankfurt, der frühere Kirchenpräsident der Reform. Kirche Hannovers. Gott gebe, daß bald alle Gemeinden unseres Bekenntnisses in Nassau-Hessen in einem festen Bund zusammengeschlossen sind.

Zur Lage im ref. Lippe schreibt der dortige letzte Rundbrief, daß die lippsche Landeskirche nun als ganze der Bekennenden Kirche angehöre. Den Gemeinden kam das auch bereits zum Bewußtsein dadurch, daß für den Sonntag Judika das Schweigen des Geläutes für ganz Lippe angeordnet war. Was bisher „Bekennende Kirche in Lippe“ genannt wurde, arbeitet jetzt als Bekenntnisgemeinschaft weiter. Sie will als eine der nächsten Aufgaben den Zusammenschluß aller Reformierten und die Bildung von freien Synoden gemäß den Siegener Beschlüssen fördern.

Unsere Kirchenleitung in Auriich teilt den Ältesten und Pastoren folgendes mit: „Am 11. März d. J. hat das Preussische Staatsministerium mit Zustimmung der Reichsregierung ein „Gesetz über die Vermögensverwaltung in den evangelischen Landeskirchen“ erlassen, nach welchem der für kirchliche Angelegenheiten zuständige Minister bei den kirchlichen Behörden Finanzabteilungen zu bilden hatte, die aus Beamten der allgemeinen kirchlichen Verwaltung bestehen sollen. Dieses Gesetz, das seine Entstehung mancherlei Schwierigkeiten in anderen Landeskirchen verdankte, erregte von Anfang an beim Landeskirchenrat Bedenken. Nachdem sodann am 15. April die erste Durchführungsordnung zu diesem Gesetz in unsere Hand gekommen war, vermochten wir die praktischen Auswirkungen dieses Gesetzes noch klarer zu erkennen. Dies führte dazu, daß wir die Angelegenheit eingehend dem Landeskirchenvorstand vortrugen, sonderlich die Frage, ob der Präzident Koopmann die ihm nach der Durchführungsordnung zur Pflicht gemachte Übernahme des ihm durch den Staat übertragenen Postens annehmen oder ablehnen sollte. Der Landeskirchenvorstand beschloß, daß die beiden beamteten Mitglieder des Landeskirchenrates nach Berlin reisen sollten, um dort an zuständiger Stelle persönlich die bekenntnistreuen und verfassungsrechtlichen Bedenken zum Vortrag zu bringen. Dies ist am 6. Mai geschehen. Die beiden Herren fanden im Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung volles Verständnis für die Bedenken unserer Kirchenleitung. Wir

glauben damit rechnen zu können, daß in absehbarer Zeit eine für unsere Landeskirche tragbare Regelung erfolgen wird.“

Deutsches Reich.

Auch im Rheinland scheint jetzt zum Aufbau der christlichen Kirche das Mittel der Ortsüberweisung bekennnistreuer Prediger in Bewegung gesetzt zu werden. Wie wir hören, erhielt Pastor Lic. Dr. Beckmann in Düsseldorf den Befehl der Ausweisung aus seiner Gemeinde.

In der Klage des Pfarrers Weidt in Frankfurt a. M. gegen die Paulusgemeinde hat das Landgericht in Frankfurt entschieden. Weidt war vom Landesbischof Dietrich verfehrt worden, hatte die Verletzung nicht angenommen; ihm wurde darauf das Gehalt entzogen. Das Gericht verurteilte die Gemeinde zur Zahlung des Gehaltes und Tragung der Kosten des Prozesses. Zwar sei die Verfassung der nassau-bessischen Kirche vom 12. September 1933 gültig, aber Synode und Landeskirchenrat seien nicht rechtmäßig gebildet, also sein Gehalt vom 22. März 1934 über die Dienstbezüge der Geistlichen nicht rechtswirksam. Die gleiche Entscheidung erging zugunsten des Pfarrers Lic. Otto Friede.

Kein Wunder, daß Herr Dietrich so erobst ist auf juristische Gutachten wie die von Justizrat Dr. Schmidt-Knaak und Reichsgerichtsrat Flor.

Zu der von Superintendent Horn unter der Firma „Rheinische Provinzialsynode“ in Szene gesetzten Vereinsgründung schreibt der rechtmäßige Provinzialkirchenrat:

**Der Provinzialkirchenrat
der Rheinprovinz.**

Düsseldorf, den 12. April 1935.

Herr Superintendent Horn in Duisburg-Laar hat unter dem Datum des 6. April zu einer außerordentlichen 44. Tagung der Rheinischen Provinzialsynode eingeladen.

Diese Einladung steht in Widerspruch zur Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung (§ 59, 2a; § 60, 2; § 61, 4).

Es ist tief bedauerlich, daß ein rheinischer Superintendent, der ein Vorkämpfer für Ordnung und Recht sein will, die Hand dazu bietet, die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung zu brechen.

Herr Superintendent D. Nold, Saarbrücken, ist nach der Amtsniederlegung von Herrn Superintendent D. Dr. Schäfer der einzige legitimierte stellvertretende Präses der Rheinischen Provinzialsynode, und nur der Provinzialkirchenrat von 1932 ist nach der Kirchenordnung berufen, eine Synode vorzubereiten.

Herr Superintendent Horn stützt sich für sein Vorgehen auf einen Beschluß des Kirchensenats vom 21. März 1935. Dieser Beschluß des Kirchensenats entbehrt der Rechtsgrundlage, wie in unserer amtlichen Mitteilung Nr. 3 unbestreitbar und unwiderlegt dargetan ist. Der Kirchensenat weiß genau, daß er den stärksten Rechtszweifeln unterliegt. In dem uns vorliegenden Protokoll seiner Sitzung vom 21. März 1935 kommt dies klar zum Ausdruck. Aber selbst, wenn er legal wäre, hätten seine Befugnisse nach Art. 150 W. nur so weit gereicht, daß er die Wahlen der Augustsynode 1933 als gesetzwidrig beanstanden konnte. Weitere Folgerungen daran zu knüpfen, stünde ihm aber nicht zu, am allerwenigsten in der Form, daß er in Abweichung von den auch den Kirchensenat bindenden Bestimmungen der Kirchenordnung ein völlig neues Verfahren für die Einberufung der Provinzialsynode und noch dazu einer solchen mit gebundener Tagesordnung vorschreibt. Die Einberufung der Provinzialsynode und die Form ihrer Ausgestaltung hat er vielmehr den nach der Kirchenordnung zuständigen Organen zu überlassen, d. h. dem Präses und dem Provinzialkirchenrat. Sein ganzer Einfluß in der Frage der Einberufung einer Provinzialsynode erschöpft sich darin, daß er nach § 61, 2 W. die Einberufung einer Provinzialsynode verlangen kann.

Der Provinzialkirchenrat muß in verantwortungsbewusster Wahrung der klaren Bestimmungen der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung in Unterstützung des Präses der Provinzialsynode gemäß § 59, 2 W. und § 60 W. sowie Art. 95, 2 I W. feststellen, daß Herr Superintendent Horn nicht legitimiert ist, eine Provinzialsynode einzuberufen. Er kann allenfalls eine private Versammlung von Mitgliedern der Provinzialsynode einberufen. Rechtlich bindende Beschlüsse kann diese Versammlung nicht fassen. Der einzige, der eine Provinzialsynode einberufen kann, ist der stellvertretende Präses, Superintendent D. Nold. Dieser wird die Provinzialsynode einberufen, sobald die kirchenordnungsmäßig berechtigten Fachvertreter und Vertreter der Saar-Synoden vom Provinzialkirchenrat festgestellt sind.

Nur auf diesem Wege kann es in der rheinischen Kirche wieder zu Ordnung und Recht kommen. Wenn aber Herr Superintendent Horn sich dazu hergibt, rechtswirksame Beschlüsse eines unrechtmäßigen Kirchensenats im Widerspruch zur Kirchenordnung auszuführen, so schafft er nicht Ordnung und Recht, sondern vermehrt die Unordnung und steigert die Rechtlosigkeit.

Der Provinzialkirchenrat wird sich durch das Vorgehen von Herrn Superintendent Horn nicht beirren lassen. In seiner Verantwortung für die gesamte Kirchenprovinz mit ihren Gemeinden und Pfarrern warnt er vor einem ungeseligen Schritt, der sich verhängnisvoll auswirken müßte.

Der Provinzialkirchenrat der Rheinprovinz:
D. Nold, stellvertretender Präses.

Die deutschchristliche Versammlung, die am 3. Mai in Köln zusammentrat und sich unter dem Vorsitz des Superintendenten Horn

als 44. a. o. Provinzialsynode bezeichnete, wird von der bekennenden Kirche des Rheinlands als der Kirchenordnung und dem evangelischen Bekenntnis widersprechend abgelehnt. Horn war gar nicht befugt, eine Provinzialsynode zu versammeln, daher sind weder die zur Bekenntniskirche gehörenden Mitglieder der Provinzialsynode noch die Vertreter der Äußeren und Inneren Mission zu jenem Treffen erschienen. Die „Beschlussfähigkeit“ mußte durch Einberufung der Stellvertreter erzielt werden. Der Hornsche Freundeskreis setzte sich schließlich zusammen aus etwa 20 „Neutralen“ und 100 Deutschen Christen, also wahrlich nicht das, was man als Vertretung der rheinischen Kirche bezeichnen dürfte. Der Bruderrat der Bekenntnissynode urteilt deshalb mit Recht: „Die Kölner Versammlung ist die Zusammenfassung der politisierten Nichtkirchlichkeit.“ Daher kann keiner ihrer Beschlüsse irgendwelche kirchliche Geltung beanspruchen.

Im Rundbrief 13 erzählten wir, daß das D.C.-Presbyterium in Cidell in seinem Haß gegen die Bekennende Gemeinde den Gemeindegewestern gekündigt und den kirchlichen Vereinen das Gemeindehaus geschlossen habe, und folgerten aus dieser Gewalttat, daß die Christen in Cidell nur noch fester zusammenstehen würden. Daß diese Folgerung richtig war, zeigt folgende Nachricht:

„In Cidell hatte Ende März der Bruderrat eine Unterschriftensammlung veranstaltet gegen die durch das Presbyterium ausgesprochene Kündigung von fünf Gemeindegewestern, die Sperrung des Gemeindehauses für kirchliche Vereine und die Beschuldigung der beiden Bekenntnispfarrer und Anzeige wegen Unterschlagung kirchlicher Gelder. Die Sammlung ergab 2967 Unterschriften wahlberechtigter Gemeindeglieder. Im Juli 1933 waren nur insgesamt 2419 Stimmen, darunter 637 für „Evangelium und Kirche“, abgegeben worden. Inzwischen hat der Oberstaatsanwalt dem Presbyterium mitgeteilt, daß er das Verfahren gegen die beschuldigten Pfarrer eingestellt hat.“

In Oldenburg haben die zur Bekenntniskirche gehörenden Pfarrer einstimmig den Abbruch jedes amtlichen Verkehrs mit ihrem ungeseligen und unchristlichen Kirchenregiment beschlossen, solange bis der bekennnis- und verfassungsmäßige Zustand wieder hergestellt ist. Folgende deutliche Richtlinien für die Pfarrer sind festgelegt worden:

1. Die uns angeschlossenen Pfarrer geben in der nächsten Sitzung des Kirchenrates ihrer Gemeinde eine Erklärung ab, in der ausgeführt wird, daß nach dem vom Rechtsausschuß der Bekenntnissynode herausgegebenen Gutachten zur Zeit kein bekennnis- und rechtmäßiges Kirchenregiment vorhanden ist. Bei dieser Lage der Dinge seien alle Amtshandlungen der Kirchenbehörde ungültig. Unter diesen Umständen müsse der Pfarrer für seine Person einen amtlichen Verkehr mit dem illegalen Oberkirchenrat ablehnen.

2. Auch der letzte etwa noch bestehende pfarramtliche mündliche und schriftliche Verkehr mit Oberkirchenrat und Landespropst wird eingestellt.

3. Bewerbungen um Pfarrstellen gehen an das Präsidium der Bekenntnissynode. Urlaubsanträge und Vertretungsgesuche werden durch das Präsidium geregelt.

4. Die Ausbildung, Prüfung und Ordination der Kandidaten erfolgt im Auftrage des Präsidiums der Bekenntnissynode.

Der deutschchristliche Oberkirchenrat in Oldenburg möchte gern der Gemeinde Wiefels ihren Pastor fortnehmen. Daraufhin beschloß der Kirchenrat von Wiefels: „Unser Pastor bleibt. Aber das anderslautende Schreiben des Oberkirchenrats wird zur Tagesordnung übergegangen. Der Kirchenrat in Wiefels bricht die Beziehungen zum Oberkirchenrat ab und unterstellt sich dem Präsidium der Bekenntnissynode.“

Gegenüber dem Versuch des lutherischen Reichsbischofs, mit Hilfe des Oldenburgischen Oberkirchenrats auch das dortige evangelische Frauenwerk zu zerstören, stellt der Bruderrat der Ev.-luth. Kirche in Oldenburg fest:

„1. Unser bisheriges Frauenwerk hat sich der Kirchenpolitik bewußt ferngehalten und treue, anerkannte kirchliche Aufbauarbeit getrieben.“

2. Das Auftreten von Lic. Hermenau im Auftrage Müllers bedeutet, daß der Reichsbischof sein kirchenzerstörendes Werk nun auch auf das Frauenwerk ausdehnen will.

3. Wir lehnen diesen Einbruch in unsere friedliche Frauenwelt ab und verstehen es nicht, wie Amtsbrüder Woebten sich dazu hergibt, solcher Zerstörung den Weg zu bereiten.

4. Auch die Berufung auf Frau Scholz-Rink und Herrn Hilgenfeldt ändert nichts daran, daß wir uns den Einbruch Müllers in die Frauenarbeit unserer Kirche energisch verbitten.

Wir sind im übrigen unbesorgt. Unsere Frauenhilfe wird ihren alten kirchlichen Kurs weiterverfolgen. Aber wir haben wieder einmal Unläch, festzustellen: hier wird zerstörende Arbeit getrieben, und zwar wieder vom Oberkirchenrat, der hinter Hermenau steht, und seinen Helfern.“

Von dem berüchtigten Bauernkalender ist oft genug die Rede gewesen. Woher in manchen Kreisen der Bauernschaft der Wind weht, geht aus folgendem Brief hervor, den ein Pfarrer in Ostpreußen von der Landesbauernschaft erhielt und in dem er gebeten wurde, keine christlichen Festartikel mehr für das Wochenblatt der Bauernschaft einzusenden: „Wir möchten Sie davon unterrichten, daß wir uns entschlossen haben, die bisher üblichen Erbauungsartikel zu den großen christlichen Festtagen ganz fallen zu lassen. Wir bitten, uns deshalb auch einen Osterartikel nicht mehr zu senden. Heil Hitler!“